

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Zürich, den 21. April 1900.

Wochenspruch: Schweizer Hand, den Hammer schwinge,
Schmied' am Feuer Pfleg und Klinge!

Schweiz. Gewerbeverein.

Kranken- und Unfallversicherung. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die vom Schweiz. Gewerbeverein herausgegebene Schrift: "Wie

stellt sich der gewerbliche Arbeitgeber zur obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung?" vom Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins gratis bezogen werden kann. Die Schrift erläutert in leicht verständlicher Sprache und vollständig objektiv, insbesondere die Pflichten und Rechte der Arbeitgeber; sie vergleicht die Vor- und Nachteile des Gesetzesentwurfes und gibt an Hand von Übersichtstabellen Aufschluß darüber, wie viel künftig jeder gewerbliche Arbeitgeber in Beiträgen an die Versicherung zu zahlen hätte.

Alle Gewerbevereine und gewerbliche Berufsverbände sollten sich die rechtzeitige Verbreitung der Flugschrift unter ihre Mitglieder zur Pflicht machen.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Holzindustrieverein hat als offizielles und obligatorisches Organ gewählt das im Verlag von Walter Senn-Holdinghausen in Zürich erscheinende Fachblatt "Holz" (Centralblatt für Holz-

handel etc.), das jeden Freitag 12 Seiten stark ausgegeben wird und bereits über 1000 Abonnenten in allen Teilen der Schweiz zählt. Wer also irgendwie in Holz Geschäfte machen will, kann sich mit Vorteil dieses Organs bedienen.

Die Generalversammlung schweizer. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten findet dieses Jahr erst am 10. Juni in Chur statt.

Der jurassische Zimmermeisterverein hielt am 25. März in Delsberg seine erste Hauptversammlung ab. Gegen 30 Meister waren anwesend. Die Statuten wurden genehmigt und das Arbeitsprogramm festgelegt. Präsident ist Jules Weber, Zimmermeister in Delsberg; Vizepräsident Hermann Eberhardt in Bruntrut; Sekretär und Kassier Jos. Lorétan.

Über das Mattieren.

Friedberg (Hessen), 22. Nov. 1899.

Geehrter Herr Redakteur!

Zu diesem Thema möchte ich Ihnen in dem Folgenden eine neue Erfahrung mitteilen. Vielleicht drucken Sie dies Schreiben ab. Ich nehme an, daß mancher Kollege Nutzen davon haben wird.

Das von Herrn Hamann Gesagte, kann man unbedingt als gut unterschreiben. Diese Art zu Mattieren ist zuverlässig und gibt schöne Mattflächen. Aber sie hat doch ihre Nachteile; diese liegen in der umständlichen, zeitraubenden und in vielen Fällen schwierigen Behandlung.